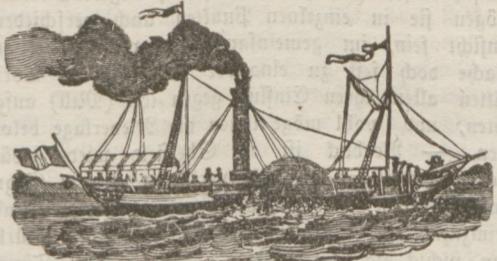


Danziger Dampfboot.

Nº 165.

Dienstag, den 18. Juli.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Postdampfengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1865.

36ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:

In Berlin: Retemeyer's Centr.-Btgs. u. Annonc.-Büreau.

In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.

In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Büreau.

In Hamburg, Frankf. a. M. u. Wien: Haasenstein & Bogler.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, Montag 17. Juli.

Nach einem Kieler Telegramm der „Hamburger Nachrichten“ hat Contreadmiral Jachmann dem für das Künstlerfest niedergesetzten Ausschusse die Anzeige gemacht, daß er für die Künstlersfahrt nach Düppel ein preußisches Kriegsschiff zur Verfügung stellen werde.

Kiel, Montag 17. Juli.

Soeben erfolgte bei prachtvollem Wetter der feierliche, großartige Einzug der Künstler in die glänzende dekorante Stadt. Der Zug, aus etwa 2000 Personen bestehend, wurde am Bahnhofe von dem Festcomitte, auf dem Markte von den Behörden der Stadt und in der Kunsthalle von den Mitgliedern der Universität bewillkommen. Am nächsten Donnerstag werden die deutschen Kunstgenossen auf der preußischen Korvette „Nymphen“ eine Ausfahrt nach Sonderburg machen.

Köln, Montag 17. Juli.

Dem Vorsitzenden des Festcomittes für das Abgeordnetenfest, Herrn Claffen-Kappelmann, ist nachfolgendes Schreiben zugegangen: „Da nach den mir zugegangenen amtlichen Mittheilungen das Bankett auf dem Gürzenich am 22. d. M. nicht geduldet werden wird, so ersuche ich um Wegräumung der für dasselbe getroffenen Einrichtungen, die Stadtkasse wird zum Empfang der Miethre keine Anweisung erhalten. Der Stadthauptmeister ist in Kenntnis gesetzt, daß er alle Freistellung des Saales überwache.“ Köln, 15. Juli. 1865.

Der Oberbürgermeister Bachem.“

Herr Claffen-Kappelmann hat sich in seiner Antwort an den Herrn Oberbürgermeister auf den Rechtsstandpunkt des Miethers gestellt.

Frankfurt a. M., Montag 17. Juli.
Einem im Morgenblatte der „Postzeitung“ veröffentlichten Telegramm aus Wien zufolge, wäre der bisherige Staats-Minister Ritter v. Schmerling bereits definitiv zum Präsidenten des obersten Gerichtshofes ernannt.

Berlin, 17. Juli.

Der König wird, wie man hier wissen will, bereits in Salzburg eine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Österreich haben. Die Abreise von Karlsbad nach Gastein erfolgt nach dem Reiseprogramm am 20. Juli Morgens. Vor derselben wird der Handelsminister v. Izenplitz in Karlsbad erwartet. In Gastein rechnet man auf den Besuch des Herzogs von Oldenburg.

Über das Bestinden des Königs der Belgier gelangen täglich Bulletins nach Karlsbad und gleichzeitig gehen solche auch der englischen Königsfamilie zu.

Die „Kreuzzeitung“ veröffentlicht ein Schreiben Samwer's, welches die Angabe des genannten Blatts, daß ein Agent des Herzogs von Augustenburg versichert habe, das Augustenburgische Haus sei bereit, auf Nordschleswig zu verzichten, wenn hiervon die Unterstützung einer außerdeutschen Großmacht zu gewinnen sei, als unwahr und erfunden bezeichnet. Die „Kreuzzeitung“ legt dieser Berichtigung Samwer's kein Gewicht bei und hält ihre frühere Mittheilung entschieden aufrecht.

Die „Nationalzeitung“ bringt eine Privatmittheilung aus Florenz, wonach die italienische Regierung in einer Note an ihren Gesandten in Berlin die Bemerkungen Sachsen's über die Trennung der politischen und kommerziellen Fragen in dem zwischen dem Zollverein und Italien geplogenen

Unterhandlungen zurückgewiesen und dabei beharrt hat, in keine Unterhandlung einzutreten, der nicht die Anerkennung des Königreichs Italien vorangegangen sei.

Der flüchtig geworbene Beamte der Centralstation des hiesigen Telegraphenamts, Blandenhausen, hat sich in der Nacht zum Sonntag bei der hiesigen Criminal-Polizei freiwillig gestellt und zugleich den größten Theil der veruntreuten Gelder, und zwar die Summe von 13,600 Thlr., abgeliefert. Wie man von vornherein richtig vermutete, hat er sich bisher theils in Berlin, theils in der Umgegend, und zwar in Moabit, Gesundbrunnen und Panßow aufgehalten, bis die Last eines solchen Lebens voll Angst und Furcht vor Entdeckung ihn niederdrückte und er durch seine von der Criminalpolizei mit dem größten Eifer betriebene Verfolgung zu der Einsicht gelangte, daß es ihm wohl nicht gelingen werde, seine Flucht in das Ausland mit Glück zu bewerkstelligen. Um sich unkenntlich zu machen, hatte er sich das Haupthaar auf eine eigne Weise frisieren und färben und überdies den Bart wachsen lassen, und kaum hätten die Beamten ihn wiedererkannt, so sehr hatte sich das Aussehen des Mannes, und namentlich das Gesicht verändert, welches die tiefen Spuren der ruhelos und angstvoll verlebten Tage trug.

[Eisenbahnunglück.] Heute Morgen hat sich auf der Magdeburg-Halberstädter Bahn bei Buckau ein großes Unglück ereignet, über welches uns bis jetzt noch die näheren Data fehlen. Es ist nur die Nachricht eingegangen, daß am gedachten Orte zwei Bahnzüge auf einander gestoßen sind, das dreizehn Personen dabei ihr Leben eingebüßt haben und viele Andere, unter ihnen auch der Maschinist, mehr und minder schwer verwundet sind. Das Unglück muß sehr erheblicher Art gewesen sein, was aus dem Umstand hervorgeht, daß der Kölner Elzzug, welcher um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in Magdeburg erwartet wurde, die Bahn am Unglücksorte nicht passiren konnte, da dieselbe noch von Trümbern bedeckt war.

Wk auf Föhr, 14. Juli. Gestern Abend kamen der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen nebst Kindern und Gefolge mit dem Dampfschiffe „Nordfriesland“ von Husum hier unerwartet an. Der beabsichtigte feierliche Empfang konnte also nicht stattfinden, und die königl. Hoheiten gingen daher fast unbemerkt, wie andere Badegäste, nach ihrem Logis. Später wurden einige Lebhochs und ein Fackelzug gebracht, und um 10 Uhr Abends waren fast alle Häuser illuminiert.

Köln, 13. Juli. Das polizeiliche Verbote des Abgeordnetenfestes in Köln scheint ein Ereigniß von weiterer Bedeutung werden zu sollen. Das Fest-Comité besteht dem Verbote gegenüber auf die Feier und hat sich beschwerdeführend an das Ministerium gewandt. Die betreffenden Actenstücke lauten: Befehl des Polizeipräsidenten v. Geyger an die Mitglieder des Fest-Comités:

„Zeitungsnachrichten auf folge beabsichtigen Sie, mit anderen Personen am 22. und 23. d. M. im Regierungs-Bezirk Köln ein sogenanntes Abgeordnetenfest zu veranstalten. Im Auftrage des Regierungspräsidenten eröffne ich Ihnen zur Nachahmung, daß das Fest nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Versammlungs- und Vereinigungrecht vom 11. März 1850 nicht geduldet wird.“ gez. v. Geyger.“

Das Comité für das Abgeordnetenfest beschloß darauf, auf das von dem Polizeipräsidenten v. Geyger im Auftrage des Regierungspräsidenten v. Möller an die Mitglieder desselben erlassene Schreiben folgende Antwort zu erheilen:

Einem königlichen Polizeipräsidium hier erlauben wir uns, auf die schriftliche Mittheilung vom heutigen Tage, welcher zufolge das am 22. und 23. d. M. hier selbst zu veranstaltende Abgeordnetenfest im Auftrage des Herrn Regierungspräsidenten nicht geduldet werden wird, ergeben zu erwiedern, daß wir bei dem fraglichen Feste selbstredend die Vorschriften des Gesetzes vom 11. März 1850 über das Versammlungs- und Vereinigungrecht gewissenhaft beobachten werden, wie wir bisher stets gewohnt waren, und daß dieses Gesetz die Rechte und Pflichten der Versammlungen und der königlichen Polizei-Brüder genau bestimmt. So lange wir nichts unternehmen, was gegen die Landesgesetze verstößt, und so lange der §. 29 der beschworenen Verfassungskunde, welcher also lautet: „Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln,“ zu Recht besteht, glauben wir kraft unserer staatsbürgerlichen Rechte freimüthig und offen erklären zu dürfen, daß wir keinerlei Mittheilung, welche außerhalb gesetzlicher Vorschriften und gegen den §. 29 der Verfassung an uns ergebt, Folge zu leisten verpflichtet sind.

Bei aller Achtung vor den Anordnungen der Obrigkeit gebietet uns die Bürgerschaft, auch unsere Rechte, wie sie uns durch die Verfassung und Landesgesetze gewährleistet sind, hoch und heilig zu halten und uns die Ausübung der Danckbarkeit als einer der edelsten und schönsten Pflichten gebildeter Menschen nicht verklummen zu lassen. Wir üben diese Pflicht in gesetzlicher Weise, indem wir die Vertreter des Volkes, welche ihre Zeit und Kraft mit unermüdlicher Ausdauer dem Wohle des Vaterlandes in langer Session opfernen, zu einem Festmahl auf dem Gürzenich-Saale und zu einer Rheinfahrt einladen, um ihnen die Anerkennung und Ehre zu zollen, die sie in so reichlichem Maße verdient haben.

Gegen die Bushirt von heute, behalten wir uns vor, Beschwerde bei dem hohen königlichen Ministerium des Innern zu erheben, weil solche nach unserm Dafürhalten gegen den §. 29 der Verfassung verstößt.

Wir haben die Ehre, mit aller Hochachtung zu zeichnen ergebenst Das Fest-Comité.“ (Folgen die Unterschriften.)

Köln, den 11. Juli 1865.

Die zu dem Feste ergangene Einladung lautet wörtlich:

Die Idee, zu Ehren der Herrn Präsidenten und der liberalen Mitglieder des Abgeordnetenhauses ein patriotisches Fest zu veranstalten, ist nicht bloß in der Stadt und in den beiden Provinzen Rheinland-Westphalen, sondern weit darüber hinaus mit Enthusiasmus aufgenommen worden. Das Fest soll Gelegenheit bieten, den Volksvertretern, welche mit unermüdlicher Ausdauer und Energie für unsere verfassungsmäßigen Rechte gekämpft haben, die verdiente Anerkennung und Ehre zu zollen; es soll ihnen nach den äußerst anstrengenden Arbeiten der langen Session zugleich eine Erholung gewähren. Das Fest hat aber auch den Zweck in der jetzigen politischen Lage den mündlichen Austausch der Ideen zu vermitteln, sich an bewährte, verfassungstreue Männer fest anzuschließen und gegenseitig die Ausdauer und Einmütigkeit zu beleben, welche der zum Schutze der verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten zu führende Kampf von einem jeden erfordert. Zu den offiziellen Jubelfesten in Aachen und Köln waren die Abgeordneten nicht geladen und seiner der offiziellen Festredner hat der Repräsentanten des Volks gedacht. So schaute denn das unabhängige liberale Bürgerthum sich zusammen, um des Volkes Dank den Vertretern des Volkes darzubringen und in würdiger und großartiger Weise vor der Nation, ja vor der ganzen civilisierten Welt Zeugnis abzulegen, daß das Volk sich eins weiß mit seinen Vertretern, welche für die wahren Interessen des Landes überzeugungs- und pflichtgetreu eingetreten sind.

Das Fest wird bestehen: 1) in einem, am Sonnabend, den 22. Juli dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, auf dem großen Gürzenich-Saale stattfindenden Banette (Diner); 2) in einer am folgenden Sonntage, dem 23. Juli, stattfindenden Festfahrt vermittelst 6 festlich geschmückter Dampfschiffe nach dem Siebengebirge. Der Preis einer Karte für die Gesamtfeierlichkeiten, welcher eine Controllarte für das Diner und ein Freibillet für die Festfahrt beigefügt wird, beträgt 6 Thaler.

Einladungen sind an 253 Abgeordnete gesandt. Da der Gürzenich-Saal nur Raum für 1000 Festgenossen

bietet, so kann auch nur eine gleiche Anzahl Karten für Gesammelfestlichkeiten in Ausgabe kommen. Die Anmeldungen bitten wir binnen 8 Tagen unter der Adresse Claffen-Kappelmann in Köln an das Comité gelangen zu lassen, damit die erforderlichen Vorbereitungen zur Bewerbung der eingeschriebenen Festgenossen rechtzeitig getroffen werden können. — Nach der Reihenfolge der Anmeldungen werden die Theilnehmer bei dem Festmahl noirt und möglichst nach Städten und Wahlbezirken zusammen gruppiert.

Den unterzeichneten Mitgliedern des Fest-Comités in den verschiedenen Städten sind Listen und Karten zugemacht, um Zeichnungen entgegen zu nehmen und sollte nebst den Verträgen nach Köln zu übermitteln.

Köln, 10. Juli 1865. Das Fest-Comité.

Paris, 10. Juli. Marshall MacMahon, der Gouverneur von Algerien, wird in den nächsten Tagen hier eintreffen. Abd el Kader ist bereits hier und die Berathungen über die Organisation Algeriens, auf Grundlage der Schrift des Kaisers, die nach den daraus mitgetheilten Bruchstücken zu urtheilen, eine sehr tüchtige Arbeit sein muss, können somit beginnen. Die Meinung erhält sich, daß Abd el Kader in der neuen Organisation eine sehr bedeutende Stellung erhalten wird. Die Zeitungen bringen jetzt längere Biographien über ihn. Der Emir ist genau so alt, wie der Kaiser; beide sind im Jahre 1808 geboren. Die Familie rühmt sich, direct von der Tochter des Propheten abzustammen. Ihre frühere Heimath war Marocco; erst der Großvater Abd el Kader's siedelte nach Oran über. Schon der Vater war einer der einflussreichsten Chefs im Lande und zog sich dadurch den Argwohn des Bey zu, so daß er es für gerathen hielt, dem nahenden Sturm durch eine Pilgerfahrt nach Mecca zu entgehen und später einige Zeit in Bagdad zu leben, wo sich auch das Grab des Ahnherrn der Familie des berühmten Marabout Abd el Kader el Gibal befindet. Schon dort erregte der junge Abd el Kader durch seine Persönlichkeit und seine Sitten und Glaubensstrenge Aufsehen und man prophezeite ihm große Dinge. 1829 kehrten Vater und Sohn nach Algerien zurück; 1830 ward die Herrschaft der Türken durch Frankreich gestürzt. Auch der Bey von Oran flüchtete. Seine Flucht gab das Signal zu einer mehrjährigen inneren Anarchie. Die Stämme zerfleischten sich untereinander, bis endlich die Mächtigsten sich dahin einigten, aus der Familie Abd el Kaders sich einen Sultan zu wählen. Die Wahl fiel auf den Vater, dieser lehnte jedoch ab, und so ward es der Sohn. Abd el Kader war damals erst 24 Jahre alt. Ungeachtet er das größte Ansehen genoß, hatte er doch, neben dem Kampf mit den Franzosen, fortwährend mit inneren Feinden zu schaffen. Gleichwohl führte er 15 Jahre lang den Krieg mit einer durchschnittlich 100,000 Mann starken französischen Armee gegen Generale wie Bugeaud, Changarnier, Lamorcière. 1847 ergab er sich, als aller Widerstand erschöpft schien, auf ehrenvolle, durch den Herzog von Almalo garantirte Bedingungen dem letztgenannten General. Das damalige französische Ministerium glaubte sich jedoch durch das Wort des Prinzen nicht gebunden, Abd el Kader war als Gefangener nach Fort Lamargue, Schloß Bau, zuletzt nach Schloß Amboise gebracht; erst im October 1852 ward er von dem damaligen Prinz-Präsidenten, jehigen Kaiser, in Freiheit gesetzt. Seitdem hat er größtentheils in Syrien gelebt. Dem Kaiser soll er von ganzer Seele ergeben sein. Man erzählt, daß er, wenn er Almalo ausgiebt, niemals vergift hinzuzufügen, es sei das Geld Kaiser Napoleon's, das ihm gesetzte Gutes zu thun, und bekannt ist es, wie eifrig und wifksam er sich bei den Massacres in Syrien der christlichen Schuhbeschleierten Frankreichs annahm. — Abd el Kader ist mit einem kleinen Gefolge von 10 Personen und einer einzigen Frau hier angekommen; die letztere ist eine junge sehr hübsche Circassierin, die er in Konstantinopel gelaufen hat und die hier Sensation machen wird.

Italien. Der Bericht des Justizministers über den neuen Civilcodex, der mit dem 1. Juni 1866 in Wirksamkeit tritt, ist veröffentlicht worden. Italien erhält mit diesem neuen bürgerlichen Gesetzbuche die Einrichtung der bürgerlichen Ehe zugestichert. Auch enthält der neue dem von Napoleon nachgebildeten Codex abweichende Bestimmungen. So ist es erfreulich, daß der italienische Gesetzgeber die Fremden in Bezug auf den vollständigen Genuss der bürgerlichen Rechte den Staatsbürgern gleichstellt. Die Testirungs-Freiheit ist auch eine größere als nach dem Code Napoleon.

London, 13. Juli. In London verschwinden allmählich die letzten sichtbaren Wahlmonumente: die Bretterbuden auf den Wahlplätzen und die ungeheuren Plakate, mit denen seit einer Woche Häuser, Mauern, Droschen, Balkengerüste, ja sogar Bäume und Schornsteine beklebt gewesen waren. Den Schluspunkt bildeten die Reden, welche gestern und heute von den glücklichen Gewählten gehalten worden sind.

— In Westminster bemerkte S. in Stuart Mill unter Anderem: Seine Wahl beweise zweierlei. Erstens: Die Kraft, die in der ersten, aufrichtigen und selbstsüchtigen Überzeugung stecke. Und zweitens: Wie groß die Uebelstände des gegenwärtigen Wahlsystems seien, da außerordentliche Anstrengungen erforderlich seien, um der endlichen Überzeugung zum Siege gegen die Macht des Geldes und anderer unlauteren Einflüsse zu verhelfen. Schon Burke habe gesagt: „Ein System, das sich auf heroische Tugenden stützt kann nimmer ein gutes sein“, und dies gelte vom jetzigen englischen Wahlsysteme. Noch eine andere Lehre lasse sich aus den eben beendigten, hauptstädtischen, Wahlen abstrahiren, daß die Liberalen, mögen sie in einzelnen Punkten auch verschiedener Ansicht sein, im gemeinsamen Kampfe für die gute Sache doch fest zu einander stehen. Die Tories hätten allen ihren Einfluß gegen ihn (Mill) aufgeboten, und wohl möge ihnen die Niederlage bekommen. — Roebuck ist in Sheffield wiedergewählt worden und hat es nicht versäumt, seinem Gegner Foster, dessen Grobheiten mit wucherischen Zinsen heimzuzahlen. — Unsere Tageblätter sprechen natürlich von nichts als von Wahlen. So hat die „Times“ außer bezüglichen Leitartikeln, nicht weniger denn 28 ihrer Spalten mit ihnen gefüllt und dieselbe Raumvertheilung findet sich auch in den übrigen Journals.

— Am 8. d. Ms. wurde in der Agricultur-Halle die große Pferdeausstellung dem Publikum eröffnet. Sie scheint sich fest einzubürgern zu wollen, wie die Hunde- und Federviehausstellungen und bei der bekannten Vorliebe des englischen Volkes für diesen Theil der Zoologie wird sie zuversichtlich nicht minder vortrefflich als jene geidehen. Im Ganzen sind 360 Pferde ausgestellt. Die Anordnung ist musterhaft. In der Mitte ein Circus, in dem die Pferde Nachmittags den Preisrichtern vorgeführt, vorgefahren, vorgeritten und vorgesprungen werden, rings um diesen in mehrfachen Reihen die offenen Ställe, alle sammt von tadeloser Sauberkeit, und was die Hauptfache ist, die Lustung des ganzen Raumes so vortrefflich, daß die empfindlichste Nase durch die Anwesenheit von 360 Pferden, hundert Stallknechten und ein paar tausend anderen Menschen nicht im geringsten unangenehm berührt wird.

— In Neu-Südwales starb unlängst ein Polizei-Inspector, in dessen Adern das älteste Blut Englands floß. Dem Geblüte nach stand er hoch über den vornehmsten Herzogen der englischen Pairie, und doch war er nur ein sogenannter „Commoner.“ Den „Henkel an seinem Namen“, wie die Engländer die Adelstitel nennen, verdankte er nur dem Umstände, daß sein Vater, der sich als General-Lieutenant in Diensten der ostindischen Compagnie, so wie 1840 als Bevollmächtigter in China ausgezeichnet hatte, zum Sir-Bart, d. h. zum Baronet creirt wurde. Dieser neugebackene Baronet, Sir Henry Pottinger, stammte aber von Egbert, dem ersten sächsischen Könige ganz Englands, und dem Großvater Alfred's des Großen, in grader Linie ab. Die Echtheit dieses Stammbaumes ist nie angezeifelt worden. Und doch hat der Name Pottinger keine eigentlich aristokratische goldene Fassung erhalten. Der als Polizei-Inspector gestorbene Pottinger hieß Sir Frederick William und war der 32. Abkömmling des Sachsenkönigs Egbert. — Der englische Adel gründet sich mehr auf Grundbesitz als Gebilit, und die Pottingers sind nur eines von vielen Beispielen.

— Der in Edinburgh zum Tode verurtheilte Dr. Pritchard hat ein schriftliches Bekennnis seiner Schuldf abgelegt. Am vorigen Montag hatten ihn sein Bruder, eine in Dublin verheirathete Schwester und seine älteste Tochter in Begleitung eines der Familien befreundeten Geistlichen aus Glasgow, Mr. Oldham, im Gefängnis besucht. Sie forderten ihn auf, die Wahrheit über die geheimnisvollen Todesfälle zu sagen; Pritchard beteuerte indeß, ob schon in sehr wenig zuversichtlicher, schwankender Weise seine Unschuld. Als seine Tochter ihm zu Füßen fiel, und ihn beschwor, die peinigende Unwissheit zu heben, schien ein Bekennnis auf seinen Lippen zu schwelen, aber er kämpfte es nieder und sprach kein Wort. Am folgenden Morgen — die Familie war abgereist — erschien der Geistliche allein wieder bei ihm und diesem schloß er sich auf. Anfangs verlangte er, derselbe solle das Geständnis geheim halten; Mr. Oldham, weigerte sich jedoch, es unter dieser Bedingung anzuhören. Er (Pritchard) habe gegen die menschliche Gesellschaft wie gegen Gott gescrevet und die einzige Sühne den Menschen gegenüber sei eine öffentliche Sühne. Darauf schrieb er denn folgendes Geständnis nieder: „Im Sommer 1863, als meine Frau nach Ardentinny verreist war, wurde ich zuerst mit Marie McLeod vertraut. Ich

habe Ursache zu glauben, daß Mrs. Pritchard dessen gewahr wurde und meine Schlechtigkeit und Thorheit eher zu verdecken suchte. Meine Schwiegermutter, Mrs. Taylor, kam im Februar d. J. zu uns. Sie betraf mich und Marie McLeod im Consultationszimmer. Am Tage vor ihrem Tode, wo sie uns augenscheinlich beobachtet hatte, sagte sie mir in eben demselben Zimmer: Sie haben sie in den Schrank eingeschlossen, was wahr war. Weiter geschah nichts. Ich erkläre, daß Mrs. Taylor in der von mir früher angegebenen Weise gestorben ist und ich glaube nun, daß ihr Tod durch eine zu große Dosis von Bafley's Opium-Solution verursacht ist. Das in der Flasche gefundene Aconit wurde von mir nach ihrem Tode hineingethan, und absichtlich darin gelassen, um, falls eine Untersuchung stattfand, Tod aus Versehen zu beweisen. Mrs. Pritchard befand sich unmittelbar nach dem Tode ihrer Mutter viel besser, aber später wurde sie durch Mangel an Schlaf erschöpft. Ich schrieb dies dem Schlag zu, den sie durch den Tod ihrer Mutter erlitten. Ich wußte kaum, was ich thun sollte, und auf ihr eigenes dringliches Verlangen gab ich ihr Chloroform. Marie McLeod war in dem Zimmer und in einem unglücklichen Augenblick (sie war außerdem durch Whisky etwas aufgereggt) erlag ich der Versuchung, ihr so viel zu geben, um den Tod zu bereiten, was ich that. Als ein sterbender Mann erklärte ich vor Gott und in Gegenwart meines geistlichen Rathgebers, daß ich an dem Verbrechen des Mordes, soweit es Mrs. Taylor betrifft, unschuldig bin. Dagegen bekenne ich mich des Ehebruchs mit M. McLeod und des Mordes meiner Frau schuldig. Es ist mir jetzt so als ob ich seit meinem Verhältniß zu Marie McLeod in einer Art Wahnsinn gelebt hätte.“ Alle Rätsel sind durch dieses Bekennniß übrigens noch keineswegs gelöst. Von der durch die chemische Untersuchung nachgewiesenen, laut der Anklage Monate hindurch fortgesetzten Antimoniumvergiftung erfährt man nichts. Hat Pritchard, was ihn selbst betrifft, die ganze Wahrheit gesagt, so fällt auf das Mädchen ein sehr schwerer Argwohn.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 18. Juli.

† Unter dem Vorsitz des Herrn Commerzienrath Bischoff fand gestern im Artushofe eine Versammlung von Mitgliedern des hiesigen Vereins zur Rettung Schiffbrüchiger statt. Leider war die Versammlung nicht so zahlreich, als man erwartet hatte. Es waren im Ganzen nur 16 Mitglieder anwesend. Zunächst wurde von dem Herrn Vorsitzenden Mittheilung über den materiellen Stand des Vereins gemacht. Dieser Mittheilung zufolge hat derselbe bisher 3423 Thlr. Einnahmen und 93 Thlr. Ausgaben theils Druckosten, theils zur Anschaffung von, zu Versuchen nötigen Racketen gehabt. Es ist somit noch ein Baarbestand von 3330 Thlrn. Hierzu kommt, daß noch 124 Thlr. von solchen Mitgliedern restiren, die sich zu einem bestimmten jährlichen Beitrag verpflichtet haben. Leider ist, wie der Herr Vorsitzende bemerkte, die Theilnahme im großen Publikum noch nicht so lebhaft, wie es zu wünschen wäre. Indessen darf man sich der Hoffnung hingeben, daß sie mit der Zeit in erwünschter Weise wachsen werde. Herr Schiffbaumeister Devrient berichtete über die Tätigkeit der für die Zwecke des Vereins niedergesetzten technischen Commission. Dem Bericht entnehmen wir, daß es ursprünglich in der Absicht der Commission lag, sowohl für Leba wie für Hela ein in Hamburg gefertigtes großes, schweres Rettungsboot anzuschaffen; es soll dies jedoch zunächst nur für Leba geschehen. Denn auf Hela würde ein solches Boot gegenwärtig gar nicht die gehörige praktische Verwendung finden können, indem sich auf der ganzen Halbinsel nur ein Pferd befindet. — Zur Lieferung von Racketen hat sich das Kriegsministerium bereit erklärt und will dieselben in Spandau für die Rettungsstationen des hiesigen Vereins schlagen lassen; nach einer Mittheilung des Herrn Schiffbaumeisters John Gibson, zu einem mäßigen Preise aus England bezogen werden. Einer Mittheilung des Herrn Kapitän Borschke und des Herrn Kapitäns Lieutenant Weichmann, welche die Nahrung zum Zweck der Einrichtung von Rettungsstationen beschafft haben, zufolge zeigt sich dort unter den Strandbewohnern ein sehr lebhafte Interesse für die neue Einrichtung, so daß die Rettungsmannschaft für die dortigen Stationen sehr leicht zu gewinnen sein wird. Nach den geschäftlichen Mittheilungen wurde zur Beratung eines vorgelegten „Entwurfs des Staats für den Danziger Verein zur Rettung Schiffbrüchiger“ geschritten. Ohne Diskussion angenommen wurde der 1. Paragraph, welcher lautet:

„Der Zweck der in Danzig unter dem Namen: „Verein zur Rettung Schiffbrüchiger“ zusammengetretenen Gesellschaft ist die allseitige Förderung des Seerettungswesens, vorzugsweise an der Ostseeküste von Leba bis Pillau. Eine kurze Diskussion rief § 2 hervor, welcher lautet: „Die Eigenschaft eines ordentlichen Mitgliedes der Gesellschaft wird erlangt durch eine bei dem Vorstande anzubringende mündliche oder schriftliche Erklärung und durch Zahlung eines Jahresbeitrages von mindestens Einem Thaler. Diejenigen, welche einen geringeren Jahresbeitrag leisten, sind außerordentliche Mitglieder und haben in der Generalversammlung kein Stimmrecht.“

Die Mitgliedschaft endigt außer mit dem Tode oder eintretender Zahlungsunfähigkeit in Folge ausdrücklicher Erklärung, welche jedoch schriftlich bei dem Vorstande einzubringen ist. Die Mitglieder bleiben so lange beitragspflichtig, bis ihre Mitgliedschaft auf die eine oder andere Weise erloschen ist.“ — Die Herren Devrient und Gibsone sprechen dafür, den vorgeschlagenen jährlichen Beitrag von 1 Thlr. auf einen halben Thaler zu erniedrigen. Denn dadurch würde, wie das Beispiel in Bremen lehre, eine größere Theilnahme und dadurch auch eine größere Lebensfähigkeit des Vereins entstehen; auch Herr Kaufmann Stobbe, (wenn wir über den Namen des Herrn Redners recht unterrichtet sind) spricht für diese Meinung. Es wird denn auch beschlossen, den Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder auf 15 Sgr. festzusetzen. Ohne Diskussion angenommen wird § 3, lautend: „Die Verwaltung der Vereins wird durch ein hierzu bestimmtes Comité von mindestens 7 Mitgliedern geleitet, welche von der General-Versammlung der Vereinsmitglieder auf drei Jahre hierzu gewählt werden.“

Die Mitglieder dieses Verwaltungs-Comité's wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden — den Vorsteher und haben das Recht, nicht nur bei eintretenden Vacanzen sich durch Cooptationen zu ergänzen, sondern wenn es im Interesse der Sache notwendig erscheint, auch noch mehrere Mitglieder nach eigener Wahl zu dem Comité hinzuziehen. Die cooptirten Mitglieder bleiben im Amt bis zum Ablaufe der verlaufenden Wahlperiode. Die ausscheidenden Mitglieder sind wieder wählbar.

Die Ordnung der Geschäfte innerhalb des Verwaltungs-Comité's bleibt dem selbständigen Ermessen desselben überlassen. — §. 4 wird mit zwei kleinen Abänderungen in folgender Fassung angenommen: „Das Verwaltungs-Comité hat 1) die Listen der zu dem Vereine gehörigen Mitglieder zu führen; 2) die Jahresbeiträge der Mitglieder einzukassiren; 3) die Rettungsstationen einzurichten, die hierzu erforderlichen Beamten und Mannschaften anzustellen, die notwendigen Inventariengegenstände anzuschaffen, die Instructionen zu erlassen, die Aufsicht über die Stationen zu führen, alle Verträge abzuschließen, überhaupt alle Geschäfte zu leiten und Alles zu thun, was zur Förderung der Zwecke des Vereins gereichen kann, wobei das Comité die in dieser Beziehung von der General-Versammlung gefassten Beschlüsse zu befolgen (statt: zu beachten) hat; 4) über die verausgabten Gelder der General-Versammlung jährlich Rechnung zu legen, und derselben gleichzeitig einen Etat vorzulegen.“ — §. 5 ruft wieder eine kurze Diskussion hervor. — Derselbe lautet: „Jährlich findet mindestens eine Generalversammlung im Monat Februar statt, zu welcher die Einladungen durch das Danziger Intelligenzblatt und die in Danzig erscheinenden Zeitungen erlassen werden.“ Die Versammlung beschließt, diesen §. dahin zu erweitern, daß der Vorstand auf den Antrag von mindestens 15 ordentlichen Mitgliedern innerhalb eines vierzehntägigen Zeitraums eine Generalversammlung anzuberaumen habe. Ohne Diskussion werden die beiden folgenden Paragraphen angenommen. §. 6. Die Generalversammlung nimmt den Bericht des Verwaltungs-Comité's über die Leistungen des Vereins in dem vergangenen Jahre entgegen, ernennet zwei Mitglieder zur Revision der von dem Verwaltungs-Comité vorzulegenden Rechnungen und Erteilung der Decharge und beschließt über die zur Einreichung der Zwecke des Vereins etwa zu erreichenden Maßregeln; §. 7. „die Beschlüsse werden in der General-Versammlung durch Stimmenmehrheit gefasst.“ — §. 8. ruft eine Debatte hervor. Derselbe lautet in seiner ursprünglichen Fassung: „Der Verein kann der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger als Bezirksverein beitreten. Die Verhandlungen der Bedingungen des Beitritts bleibt dem Verwaltungs-Comité mit der Maßgabe überlassen, daß dem diesseitigen Verein seine Selbständigkeit gewahrt und namentlich der Bestand der notwendigen Rettungsstationen auf der Strecke von Leba bis Pillau gesichert wird.“

— Der Kaufmann Richard Damme, der

nach Vorlesung dieses Paragraphen das Wort ergreift, wünscht, daß das ganze Rettungswesen in Deutschland centralisiert werden möge, weil auf diese Weise die Beiträge gewiß am besten nutzbar gemacht werden würden. Dieser erwünschten Centralisation gegenüber sei es aber von der größten Wichtigkeit, alle zur Abwendung von Rechtsstreitigkeiten erforderlichen Vorsichtsmaßregeln zu treffen. — Die gegenwärtige Angelegenheit unseres Lazareth sei eine dringende Mahnung für diesen Schritt. Gehe der Danziger Verein mit der deutschen Gesellschaft eine Verbindung ein, liefere derselbe ihr Gelber ein: dann müsse auch festgestellt werden, daß dieselben nicht in's Wasser geworfen würden, sondern, daß das größere Ganze, welchem man Opfer gebracht, auch stets zur Erfüllung seiner Hülfequellen bestimmt werden könne.

Nach einer weiteren Auslassung über diesen Gegenstand beantragt Hr. Damme, daß die Versammlung in Betreff des in Rede stehenden Paragraphen folgende Resolution zu der ihrigen machen möge:

„Der Anschluß des Danziger Vereins an die deutsche Gesellschaft kann nur unter der Bedingung geschehen, daß, falls die deutsche Gesellschaft ihren durch die Satzungen d. d. Kiel, 29. Mai 1865 festgestellten Verbindlichkeiten gegen den Danziger Verein nicht nachkommt, der letztere berechtigt sein soll, die sämmtlichen durch ihn allein oder durch Hülfe des deutschen Vereins auf der Strecke von Leba und Pillau excl. gegründeten Rettungs-Stationen und aufgestellte Apparate als sein alleiniges Eigentum zu übernehmen.“

Hr. Kaufmann Paleske spricht dafür, den Paragraphen ohne jegliche Resolution und ohne jegliche Änderung anzunehmen, denn er sei klar und präzise und sage Alles, was zu sagen nötig. Hr. Neg.-Rath Dehlrichs tritt vermittelnd auf, indem er den letzten Satz zu streichen und dafür folgende Fassung beantragt:

„Der Verein kann der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger als Bezirksverein beitreten. Die Bedingungen des Beitritts unterliegen der Genehmigung der General-Versammlung.“

Hr. Gibsone erklärt sich mit dieser Resolution aus dem Grunde nicht einverstanden, weil sie die freie Selbstbestimmung des Vereins beeinträchtigen und seine Thätigkeit lähmen könne. Es würde, wenn es nämlich die Mittel erlaubten, sagt er, sehr gut sein, wenn man in der Nähe von Stettin Stationen anlegte, um der dortigen Kaufmannschaft einen Impuls zur Theilnahme zu geben. Hr. Consul Brinkmann spricht für den Antrag des Hrn. Damme und hebt namentlich das Nützlichkeitsprinzip derselben hervor. Hr. Devrient erklärt, daß er gegen den Damme'schen Antrag nichts einzuwenden habe. Man möge ihn annehmen. Er stehe durchaus nicht mit dem betreffenden Paragraphen des Entwurfs in Widerspruch; er erläuterte vielmehr nur denselben. Die Versammlung erklärt sich schließlich für die Annahme der Damme'schen Resolution zu dem qu. Paragraphen in seiner ursprünglichen Fassung. Die beiden folgenden Paragraphen werden ohne Diskussion angenommen. Es lautet §. 9: Der zum Gesellschaftsausschuss der deutschen Gesellschaft abzusendende Deputirte des Vereins wird von dem Verwaltungs-Comité ernannt. §. 10. Abänderungen des Statuts, so wie Auflösung des Vereins können im Besluß der General-Versammlung erfolgen. — Schließlich wird zur Wahl eines definitiven Vorstandes des Vereins vermittels Stimmzettel geschritten. Gewählt werden: Hr. Corv.-Capt. Werner, Hr. Schiffs-Rheder Gibsone, Hr. Schiffs-Baumeister Devrient, Hr. Comm.-Rath Bischoff, Hr. Capitain Vorschke, Hr. Capitain Lieut. Weichmann u. Hr. Kaufm. Rich. Damme. Nachdem die Wahl geschehen, fasste der Vorstand den Besluß, sich bei der Abwesenheit des Corv.-Capt. Werner durch Hrn. Regin.-Rath Dehlrichs zu cooptiren.

† Die heutige Sitzung der Stadt-Berordneten wird jedenfalls zahlreich besucht sein, indem das Publikum eine lebhafte Debatte, namentlich in Betreff der Fensterscheiben des Rathauses erwartet.

[Polizei-Bericht.] Ein Dutzend neue Feilen; 1 gelb und schwarz carierter Teppich und 1 braun gestrickter Zink-Wassereimer sind als entwendet abgenommen worden und im Criminal-Polizei-Bureau Hundegasse No. 114 auffindbar, ohne daß bis jetzt Eigentümer dazu bekannt sind. Letztere können sich daher an betreffender Stelle melden.

† Die Zahl der Badegäste in unseren Badebrütern vermehrt sich von Tag zu Tag. Es ist ihnen freilich auch die Witterung jetzt sehr günstig.

† Morgen wird der Sängerbund eine Vergnügungsfahrt per Dampfboot nach Heubude unternehmen.

— Der Königliche Eisenbahn-Bau-Inspektor Keder ist von Königsberg i. Pr. nach Bromberg und der

Königliche Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor Kadermann von Bromberg nach Königsberg i. Pr. versetzt worden.

Memel, 14. Juli. Der Rheder Heinr. Kub. Behrendt, Capt. Wahlsdorf und der Steuermann Ed. Bock waren gestern vor Gericht, angeklagt das Schiff Alma im Englischen Canal versenkt zu haben, um die Assecrudeurs zu betrügen. Behrendt wurde zu 8 Jahren, Wahlsdorf zu 5 Jahren und Bock zu 3 Jahren Gefängnis verurtheilt.

Bromberg. Zum Dresdener Sängerfest gehen von hier ungefähr 18 Sänger mit dem Extrazug ab. Aus der Provinz Preußen beteiligen sich 18 Städte mit 21 Vereinen, resp. 187 aktiven Sängern am Musifest, darunter 100 aus Königsberg, 12 aus Danzig u. s. w.

Cöslin, 16. Juli. Heute Vormittag 11 Uhr brach in dem benachbarten Dorfe Rogzow in der Scheune des Bauerhofbesitzers Maß Feuer aus, und verbreitete sich mit reißender Schnelligkeit auf die angrenzenden Gebäude und das Wohnhaus. Während die Leute mit Netzen des Mobiliars beschäftigt waren, stürzte plötzlich das Dach zusammen, und verbrannten hierbei drei Personen und zwar: die Mutter des ic. Maß mit ihrem 13-jährigen Sohne und ein Sohn des Lehrers Reiser aus Rogzow, welcher letztere sich besuchsweise dort aufhielt. An schweren Brandwunden liegen darnieder; der Besitzer Maß, dessen Bruder und ein Arbeiter Stahnle. Herzliche Hülfe war nach einer halben Stunde vorhanden, und ist es fraglich, ob und wem von letzteren Dreiern das Leben erhalten werden wird. Der Vater des Maß, 75 Jahre alt, hatte sich durch ein Fenster geflüchtet, doch konnte er Weib und Kind nicht retten, und es gewährte einen unheimlichen Anblick, den Greis an der Brandstätte, die Augen auf's Feuer gerichtet, umherirren zu sehen. Die Frau des jüngeren Maß, so wie der Vater des ic. Reiser wohnten zur Zeit des Unglücks dem Gottesdienste in der St. Marien-Kirche in Cöslin bei.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Erheuchte Freundschaft und ein Gebetbuch.] Die 16jährige Ros. Schadach, welche schon früher deßhalb einmal criminaliter bestraft worden ist, weil sie einem kleinen Mädchen auf offener Straße und bei hellem Tage die Ohrringe aus den Ohren mit List entwendet, traf vor Kurzem am hohen Thore die ihr bekannte dreizehnjährige Hulda Zimmermann, welche von ihrer Mutter ausgeschickt worden war, um einen Einkauf zu machen und zu diesem Zweck von derselben 7 Sgr. erhalten hatte, welche sie in der Tasche trug. Die Schadach hat sehr erfreut über das Zusammentreffen und sagte, sie müsse die liebe, gute Hulda ein Stück des Weges begleiten. Darauf ging sie mit derselben eine kurze Zeit Arm in Arm und verließ sie dann plötzlich. Die liebe, gute Hulda entdeckte, als sie wieder allein ging, sehr bald, daß ihr die 7 Sgr. fehlten und war der festen Überzeugung, daß ihr die falsche Freundin diese Summe gestohlen. Nachdem die Schadach diesen Diebstahl vollbracht, setzte sie in frecher Weise ihr diebisches Geschäft fort. Eines Tages begab sie sich in ein Haus an der Dreher- und Johannisgassen-Ecke, um zu mauzen. Als sie hier von dem Dienstmädchen Anna Schewski gesehen und gefragt wurde, was oder wen sie denn suche, antwortete sie: „Ich suche das Mädchen, welches hier bei einer Herrschaft eine Treppe höher dient; ich soll ihr dies Gebetbuch abgeben!“ Mit diesen Worten gab die Schadach der Anna Schewski ein altes wertloses Gebetbuch und entfernte sich schnell. Bald darauf erhob das eine Treppe höher dienende Mädchen Karoline Neumann ein Jammergeschrei und rief durch das ganze Haus, daß ihr der Unterrock gestohlen worden sei. Die Anna Schewski war sofort der Meinung, daß das Mädchen, welches ihr das Gebetbuch gegeben, die Diebin sei. Nach einigen Tagen sah sie dasselbe auf dem zweiten Damm und veranlaßte die Verhaftung. In der Verhafteten wurde die Schadach erkannt. — Unter die Anklage zweier Diebstähle gestellt, führte sie zwar auf der Anklagebank mit aller Hartnäckigkeit zu leugnen; doch der hohe Gerichtshof gewann die Überzeugung von ihrer Schuld und verurtheilte sie zu einer Gefängnisstrafe von 4 Monaten und Stellung unter Polizeiaufsicht auf die Dauer eines Jahres.

Berlin. [Stadtgericht.] (Der Ministerpräsident a. D. v. Manteuffel und der Londoner Vertrag.) Ende 1863 wurde in Berlin die Broschüre: „Der Londoner Tractat vom 8. Mai 1852. Von Dr. Karl Lorenzen. Berlin, Verlag von J. Guttentag“ in Beischlag genommen, weil in derselben eine Beleidigung des Ministerpräsidenten a. D. v. Manteuffel in Beziehung auf seinen Beruf gefunden worden war. Nach voraufgegangener Voruntersuchung ist der Verfasser der Broschüre Dr. phil. Lorenzen wegen öffentlicher Beleidigung des Ministerpräsidenten v. Manteuffel zur Untersuchung gezogen worden. Angeklagter, aus Seegeberg in Holstein gebürtig, ist in Begleitung des Rechtsanwalts Holthoff als Vertheidiger erschienen. Die Anklage gibt die einzelnen incriminierten Stellen wieder, und aus diesen entnehmen wir, daß der Verfasser die Zustimmung Preußens zu dem Londoner Vertrag in herben Worten tadelte, und ganz besonders die Maßnahmen und Rücksichten des damaligen

Ministerpräsidenten v. Manteuffel einer scharfen Kritik unterwirft, auch erwähnt, daß beim Beginn des orientalischen Krieges die passende Zeit und Gelegenheit gewesen wäre, eine Revision des Londoner Vertrags herbeizuführen, daß aber damals dasselbe Regiment wie bei der Unterzeichnung in Preußen geherrscht habe, und gegen dieses Regiment spricht der Verfasser wieder seinen Unmuth aus. Dr. Lorenzen bekannte sich zum Verfasser der Broschüre, hält sich aber für straflos, weil der Artikel nur ein Abdruck eines schon früher in den deutschen Jahrbüchern für Politik und Literatur erschienenen Artikels sei, welcher seiner Zeit eine Verfolgung nicht erfahren habe. Er hält sich auch für straflos und deshalb, weil er die Genehmigung zum Abdruck jenes Artikels von Gotha aus erhielt, wo er sich auch zur Zeit der Verbreitung der Broschüre aufgehalten habe und weil nach dem Gothaer Strafgesetzbuch ein Strafantrag des Verlegeren zur Verfolgung der Beleidigung verlangt werde, welcher hier nicht vorliege. Hierin steht die Vertheidigung die Unwendbarkeit des § 102 des Strafgesetzbuchs auf Beleidigung von ehemaligen Beamten und führt aus, daß Beleidigungen von Beamten nur strafbar seien, wenn dieselben im Amt selbst zugefügt oder im Amt befindliche Beamte mit Beziehung auf ihr Amt beleidigt worden seien. Der Staatsanwalt bekämpfte diese Ausführungen und beantragte 50 Thlr. Geldbuße event. 1 Monat Gefängnis, Vernichtung der beleidigenden Stellen und Befugnis für den Herrn v. Manteuffel zur Veröffentlichung des Urtheils. Das Gericht erkannte dem Antrage gemäß, nur mit dem Unterschiede, daß die Geldbuße auf 20 Thlr. event. auf 10 Tage Gefängnis arbitrirt worden war. In den Gründen wurde zuerst die Unwendbarkeit des § 102 des Strafgesetzbuchs erörtert und ausgeführt, daß dieser Paragraph zum Schutze der Amis-autorität überhaupt ergangen und nicht nur während der jeweiligen Dienstzeit gewahrt sei. Der Beamte soll durch den Paragraph über die Dauer seiner amtlichen Stellung hinaus und so lange er lebe wegen seiner Amis-handlungen geschützt werden. Im Übrigen wurde, da die Strafbarkeit der Aeußerungen nicht zweifelhaft erschien, Angeklagter als Miturheber angesehen und Berlin als der Ort, wo die Broschüre gedruckt, verlegt und verbreitet worden, als Forum delicti commissi erachtet, weshalb auf die Strafgegebung in Gotha Rücksicht nicht zu nehmen war. Anlangend die Strafamnestie, so waren mildernde Umstände bewilligt worden, weil der Aufsatz aus warmem Patriotismus hervorgegangen und weil im Übrigen die 50 Seiten umfassende Broschüre objektiv und ruhig gehalten, auch derselbe Aufsatz früher straflos erschienen sei. (Publ.)

Der allgemeine deutsche Sängerbund. (Schluß.)

Den österreichischen Sängerbünden wurde nicht wie den sächsischen ihre in Coburg ausgesprochene Hoffnung erfüllt, die ihren Zutritt zum allgemeinen deutschen Bunde hemmenden Schranken in der heimischen Gesetzgebung fallen zu sehn; dagegen wurde die Bildung von dortigen Einzelmünden der Provinzen, so wie der Besuch „ausländischer Gesangsfeste“ und Beteiligung an ihnen nicht verwehrt. In Nürnberg hatte Dr. Navaux aus Wien beantragt, daß nach dem Beispiel des Wiener Männergesang-Bereins jeder andere einem Componisten für die erste Aufführung eines Tonwerkes von ihm einen Ehrensold (von 1 Dul.) zahlen möchte, und die hierauf erlassene Anforderung des Gesamtausschusses 1864 hat diese Sitte bereits sehr allgemein gemacht. Zur Unterstützung für arme hilfsbedürftige Componisten oder deren Hinterbliebene erschien eine Verbindung mit der ansehnlichen Tiedege-Stiftung erfriestlich, und deren Comité sicherte auch 1864 zu, „es werde derartige Empfehlungen vom deutschen Sängerbunde dankbar entgegennommen und sie als von competenter Seite ausgehend betrachten.“ Zur Herstellung einer allgemeinen Bundesfahne, welche nun nächstens in Dresden entstehen wird, wurde eine Conkurrenz mit dem Preise von 1000 Thlr. ausgeschrieben, und unter 20 eingegangenen Entwürfen der des Berliner Malers Adalb. Müller zur Ausführung gewählt. Das vom Gesamtausschus herausgegebene Liederbuch bringt in gutem Typendruck Hefte in fl. 8° à 2 Bogen mit 24 Liedern für 3 Sgr., und hat bei den Verlegern der einzelnen (zum Theil sehr bekannten) Compos. wenig Schwierigkeiten gefunden. — Der deutsche Sängerbund hat sich auch bei außer-musikalischen Gelegenheiten vielfach betheiligt; er hat für Uhland's Statue in Tübingen bereits fast 17,000 fl. zusammengebracht, hat sich in seinen Abgeordneten 1863 beim allgemeinen deutschen Turnfest in Leipzig, bei Körners Gedächtnissfeier zu Wöbbelin (durch Niederlegung eines Palmzweiges mit schwarz-rothgoldener Schleife und silberner Lyra), beim Kitzener Lüthow-Körner-Denkmal, und bei der Nationalfeier der Leipziger Schlacht betheiligt. Auch privatim brachte der Ausschus den Veteranen der Dichtung und Musik: Fr. Rückert, Alb. Methfessel, Conr. Dr. Pfaff, zu besonders feierlichem Tage seine Glückwünsche dar. — Das erste große allgemeine deutsche Sängerfest, ursprünglich auf den Sieges-Jubeltag des 18. Juni angezeigt, wurde auf den Wunsch der Dresdner auf den 22. Juli verlegt, weil um die Zeit jenes ersten Termins erfahrungsmäßig in Dresden schlechte Witterung zu vermuten ist. — Die Kasse schloß in den beiden Geschäftsjahren mit 2267 fl. und 2874 fl. Einnahme, mit 1979 fl. und 1672 fl. Ausgabe, so daß noch 1202 fl. in Kasse blieben. — Einige Vorschläge auf Abänderung der Statuten sind gemacht worden von Lübeck aus (über zweckmäßiger Zusammensetzung des Ausschusses), und von Berlin aus (über Ausschreiben von Concurrenzen für Compositionen, mit 4 Preisen von 300—150 Thlr.). Die Berathung hierüber wird den sogenannten „Sängertag“ am 25. Juli früh im Saale des Linke'schen Bades beschäftigen. Doch stimmen auch wir der bereits im Bericht gemachten doppelten Bemerkung bei, daß Abänderungen nach erst 3-jährigem Bestehen des Bundes als sehr früh erscheinen, und daß sich unter dem unermesslichen Festjubel und der begeistert gehobenen Stimmung jener nächstdem zu erwartenden Tage wohl schwerlich Zeit, Ruhe und Sammlung zu längeren Debatten finden wird.

Br.

Meteorologische Beobachtungen.

17	4	338,92	+ 21,6	SD. mälig, klar u. heiter.
18	8	337,78	18,0	Süd do. do. do.
	12	337,04	23,2	SD. frisch do. do.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 17. Juli:
Philipp, Louis, v. Hartlepool, m. Kohlen. — Ferner 6 Schiffe m. Ballast.
Gesegelt: 2 Schiffe m. Getreide.
Angekommen am 18. Juli:
Zeven, Bröderiouw, v. Rotterdam, m. alt Elsen.
Gesegelt: 4 Schiffe m. Holz u. 1 Schiff m. Getreide.
Nichts im Ankommern. Wind: Süd.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 18. Juli.
Weizen, 310 Last, 129 pfd. alt. fl. 465; frisch. 130 bis 131 pfd. fl. 397½, 420; 128. 29 pfd. fl. 390; 124 pfd. fl. 380 pr. 85 pfd.
Roggen, 123 pfd. fl. 277½; 125 pfd. fl. 280 pr. 81½ pfd.
Weisse Erbsen fl. 320 pr. 90 pfd.
Große Gerste, 113 pfd. fl. 206 pr. 72 pfd.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus:

Rentier v. Krause n. Gattin a. Berlin. Sandratz v. Brauchitsch a. Kaz. Die Kauf. Bramson a. Copenhagen, Rosenberg u. Seligsohn a. Samozyn, Taubwurzel a. Warschau u. Badewitz a. Berlin. Oberlehrer Winterstein a. Burg. Privater Geart a. Branno.

Hotel de Berlin:

Rittergutsbes. Wächter a. Janischau. Pfarrer Mundt a. Käsemark. Rechnungs-Rath Trenk a. Glogau. Landwirth Roßoll a. Potzyn. Brennerebes. Piratzy n. Fr. Tochter a. Königsberg l. Pr. Die Kauf. Wolff a. Berlin. Guckenheimer a. Mainz u. Angermann a. Thorn. Lehrer Dubislav a. Bromberg.

Hotel zum Kronprinzen:

Die Kauf. Joelsch, Brasch, Suzmann u. Nathan a. Berlin. Hotelbes. Gensle a. Neuenburg. Gutsbes. v. Lukowicz a. Czarne. Fabrikbes. Buchholz a. Bromberg.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren:

Die Kauf. Moischman u. Sam. a. Marienwerder. Kaufmann a. Pr. Stargardt, Siegrist a. Mainz, Bartels a. Leipzig u. Hinze a. Berlin. Gutsbes. Chelkowski aus Posen.

Hotel de Thorn:

Rittergutsbes. Mölms u. Fr. Pfeffer a. Königsberg. Besitzer Fauth a. Fauhoff. Die Kaufleute Aronson u. Krievitsch a. Königsberg, Koslowski a. Bremen, Gera a. Stettin, Rosenstock a. Tilsit u. Hütte a. Berlin. Gastwirth Schmidt a. Spinkow. Gutsbes. Latowski a. Posen.

Bekanntmachung.

In der hiesigen Realschule erster Ordnung zu St. Petri ist die Stelle eines wissenschaftlichen Hilfslehrers, welche ein Jahrgehalt von 500 Thlr. gewährt, spätestens zum 1. October er. zu besetzen.

Zur Bewerbung um diese Stelle werden Kandidaten des früheren Schulamts, welche die facultate docendi für den Unterricht im Deutschen, Lateinischen und Französischen besitzen, hierdurch mit dem Bemerkung aufgefordert, daß Meldungen für dieselbe unter Beifügung von Befähigungs- und Führungs- Zeugnissen binnen 3 Wochen bei uns einzureichen sind.

Danzig, den 15. Juli 1865.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In der evangelischen Schule in Käsemark ist die zweite Lehrerstelle, welche, außer freier Wohnung und freiem Brennmaterial zu deren Heizung, ein Jahrgehalt von 100 Thlr. gewährt, schleunigst zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Meldungen, unter Beifügung von Befähigungs- und Führungs- Zeugnissen, binnen 14 Tagen bei uns einzureichen.

Danzig, den 15. Juli 1865.

Der Magistrat.

Victoria - Theater.

Mittwoch, 19. Juli. Sie hat ihr Herz entdeckt. Lustspiel in 1 Akt von Königswinter. Hierauf: Die Eifersüchtigen. Lustspiel in 1 Akt von Benedix. Zum Solus: Julius Cäsar, oder: Ein europäischer Hausvater. Genrebild in 1 Akt von Glabisch.

Die traurigen Krankheiten,

welche durch die Hingabe an heimliche Sünden entstehen, machen es erklärlich, daß sich Charlatane und Schwindler besonders auf die Behandlung der Geschlechtskrankheiten gelegt haben. Nur wenige Verständige wissen, daß weder kostspielige Geheimmittel nützen, noch marktschreierische Ankündigungen den rechten Weg zum Heile zeigen und eine wirklich rationelle, jedem einzelnen Fälle besonders angepaßte Behandlung allein die verlorne Gesundheit wiedergeben kann. Wer Hilfe bedarf und sich über das unterrichten will, was er zu thun hat, der nehme das wirklich ausgezeichnete Buch: „Die Selbstbewahrung“ von Dr. Metz zur Hand, welches in der Schulbuchhandlung zu Leipzig erschienen und in jeder Buchhandlung in Danzig in der Leon Saunier'schen Buchhandlung (Gustav Herbig), für 1 Thlr. zu bekommen ist. — Das von diesem Werke bereits 68 Auflagen erschienen, unzählige Dankesbriefe Geheiter vorliegen und auch ein amtlich bestätigter Bericht erschien ist, in welchem nachgewiesen wird, daß in 9 Monaten über 2000 Kräne vollständig kurirt worden sind, bürger für die Zuverlässigkeit dieser vorrefflichen Hellmethode.

Mein Bettwich - Commissions-Geschäft halte den Herren Gutsbesitzer zu fernern Zusendungen bestens empfohlen.

Christ. Friedr. Keck
in Danzig.

Nur allein wahrhaft ächt zu haben die durch Chemiker und Doctoren der Medicin vielfach erprobte und bewährte, alsdann in Metz (Frankreich), Hamburg, Posen und der Schweiz promitte

Lairitz'sche Waldwoll-

Gichtwatte

von 3 Sgr. ab.

die den Gicht- und rheumatischen Schmerz aller franken Glieder nicht allein sofort beruhigt, sondern heilt; ferner Waldwoll-Oel, -Spiritus, -Seife, -Liqueur, -Bonbons etc., Waldwolle zum Polstern, die alles Ungeziefer fern hält, so wie nicht einlaufende Unterkleider von Waldwolle, als: Jacken, Hosen, Damen-Spencer, Strümpfe, Strickgarn, Brust-, Rücken-, Knie- und Armwärmer, Waldwoll-Tricotin, Köper u. Flanelle, nach der Elle rc., empfiehlt ganz ergebenst

A.W. Jantzen in Danzig.

Bade-Anstalt, Vorst. Graben 34.

■ Zur Vermeidung von Täuschungen: ■

Die Waldwoll-Gichtwatte hat durchweg eine reine Naturfarbe u. ist deshalb von voller gleichmäßiger Wirkung und Heilkraft, daher leicht, von etwa vorkommender, mit farbenähnlicher Substanz bestrichener gewöhnlicher Baumwollwatte zu unterscheiden.

Hunderte von Zeugnissen sind einzusehen.

Portland - Cement

bester Marke, stets frisch billigt bei

Christ. Friedr. Keck,

Wielergasse 13. (Fischerthor.)

Dombau-Lotterie.

Da Preußische Lotterie - Lose sämmtlich in festen Händen, oder nur mit hohem Aufschlag bei Unterhändlern zu kaufen sind, so empfehle ich Dombau - Lose, deren Lieferung am 4. Septbr. d. J. stattfindet, à 1 Thlr. zur Abnahme bestens. Die prachtvollen Oelgemälde, als Gewinne bei dieser Lotterie aussersehen — außer den hohen Geldgewinnen von 100,000 Thlr. rc. — sind nunmehr angekauft, und ist über deren Werth und Ankauf bei mir gütigst Einsicht zu nehmen.

Edwin Groening in Danzig,
Portchaisengasse Nr. 5.

■ Ein Lehrling vom Lande für's Material-Waren-Geschäft findet ein Unterkommen Langgarten Nr. 12.